Niederschrift

über die 04. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 25.03.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

die Ausschussmitglieder

Holz, Frederik	-als Vertr. für Am. Fischer-
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 2-
Schuckenberg, Karsten	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Lentz, Erich	
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Philipper, Johannes	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert	
Berheide, Monika	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas
Krieft, Marcel
König, Andreas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung. Weiter beantragt der Vorsitzende in Folge der Beratungen des Vorabends den TOP 5 abzusetzen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landkreises Osnabrück zur Errichtung von Windenergieanlagen

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass der Landkreis Osnabrück nunmehr Genehmigungen zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen erteilt habe. Der Ausschuss wurde seit 2018 mit dieser Angelegenheit mehrfach befasst. Der Stadt Sassenberg sei zwischenzeitlich Gelegenheit zur Einlegung von Widerspruch gegen die erteilte Genehmigung gegeben worden. Belange der Stadt Sassenberg seien durch die nunmehr genehmigte Planung jedoch nicht betroffen. Widerspruch wurde daher seitens der Stadt Sassenberg nicht eingelegt. Alle seinerzeit vorgetragenen Anregungen und Bedenken, auch zu ggf. vorliegender optischer Bedrängung, wurden detailliert geprüft und nach Auffassung des Landkreises Osnabrück umfassend abgewogen. Die Einwände der Stadt Sassenberg wurden im Wesentlichen zurückgewiesen. Ggf. verletze Interessen privater Grundstückseigentümer müssten von diesen selbst vorgebracht werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass er die umfassende Abwägung des LK Osnabrück bereits in der Sitzung des Ortsausschusses am 22.03.2021 verlesen habe. Das Angebot diese nochmals dem Ausschuss vorzutragen wird für nicht notwendig erachtet und dankend zurückgewiesen.

Der Ausschuss bringt keine weiteren Rückfragen vor.

1.2. Westenergie Klimaschutzpreis

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Firma Westenergie, vormals Innogy, auch in 2021 einen mit 1.000 € dotierten Klimaschutzpreis auslobe. Seitens der Stadt Sassenberg sei das Interesse an einer erneuten Teilnahme der Westenergie bereits zurückgespiegelt worden. Herr Uphoff bittet den Ausschuss, sich über Kandidaten für eine Vergabe in 2021 zu beraten. Zwecks Ergebnisabfrage werde er in einer der nächsten Ausschusssitzungen erneut auf dieses Thema zu sprechen kommen.

1.3. Gestaltung des Kreisverkehres Von-Galen-Str., Klingenhagen, Drostenstraße

Herr Uphoff verweist nochmals auf die Beratungen zur Gestaltung des Kreisverkehrs in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 04.03.2021. Zwischenzeitlich habe Herr Ostlinning vom gleichnamigen Landschaftsgartenbetrieb sein Angebot zur Gestaltung zurückgezogen. Bürgermeister Uphoff führt weiter aus, dass nunmehr durch Kräfte des Bauhofes der Kreisverkehr in den kommenden Wochen durch Anpflanzungen aufgewertet werden solle.

1.4. Glasfasernetzausbau im Innen- und Außenbereich der Stadt Sassenberg

Der Bürgermeister berichtet vom Vortrag des Herrn Fuchs, Deutsche Glasfaser, in der Sitzung des Ortsausschusses vom 22.03.2021. Näher erläutert er nochmals die aktuellen Abschlussqouten für Sassenberg-Zentrum und Sassenberg Nord/Füchtorf und erklärt hierzu ergänzend, weshalb letztere nunmehr durch den Anbieter als ein Anschlussbereich betrachtet werden. Ebenso berichtet Herr Uphoff von den Ideen der AG Füchtorfer Vereine, welche

eigene Werbeideen präsentiert habe. Hierzu sichert er nochmals die Unterstützung der Stadt Sassenberg zu, um mit diesen Mitteln weitere Bürger auf die Schaffung einer modernen Infrastruktur aufmerksam zu machen.

1.5. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Tondorfstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorschlag des Ausschusses die Installation von Blockstreifen zur Beruhigung des Verkehrs auf der Tondorfstraße zwischenzeitlich mit dem Straßenverkehrsamt besprochen wurde. Der Kreis Warendorf teilte hierzu mit, dass vorgeschlagene Blockstreifen als nicht zulässig abgelehnt werden. Als erste Maßnahme schlägt der Bürgermeister vor, die noch anzuschaffenden Verkehrsdisplays in diesem Bereich zu installieren um hierdurch das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu schärfen. Sollte diese Maßnahme keine Wirkung zeigen und die ermittelten Geschwindigkeiten weiterhin deutliche Überschreitungen aufweisen, solle in einer weiteren Sitzung des Infrastrukturausschusses über mögliche weitere, bauliche Veränderungen beraten werden.

1.6. Anlegung eines Bürgerwaldes

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass zwecks Anlegung eines Bürgerwaldes zwischenzeitlich zwei Anträge der FWG- und der CDU-Fraktion vorlägen. Die Behandlung dieses Anliegens und der zugehörigen Anträge werde im April zur Tagesordnung des Infrastrukturausschusses gestellt.

1.7. Abfuhr der „Gelben Wertstofftonne“

Herr Uphoff berichtet zudem vom Antrag der SPD-Fraktion auf Anpassung der Abfuhr der „Gelben Wertstofftonne“. Auch dieser Antrag werde kurzfristig bearbeitet und in der Aprilsitzung zur Tagesordnung gestellt.

2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Sassenberg

Herr König erläutert kurz die Notwendigkeiten zur Überarbeitung/Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2009 und verliest die Vorlage im Wortlaut. Aus dem Ausschuss ergeben sich hierzu keine Rückfragen.

3. Bebauungsplan "Wasserstraße" – 7. Änderung
-Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Schürenstraße 47
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr König berichtet vom geplanten Bauvorhaben des Grundstückseigentümers der Adresse Schürenstraße 47 und erläutert anhand einer Planskizze kurz die geplante Gebäudeanordnung. Ergänzend verliest er hierzu die Vorlage im Wortlaut.

Aus dem Ausschuss ergeben sich zu diesem TOP keine weiteren Rückfragen.

Vorsitzender Berheide lässt hierraufhin über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Wasserstraße´ wird im Rahmen

einer 7. Änderung für das Grundstück Schürenstraße 47 für die nachfolgend aufgeführten Punkte gem. § 13 BauGB geändert:

Anpassung des Baufensters zu einem Gesamtbaufenster wie in der Anlage 1 dargestellt.
Beibehaltung der Zweigeschossigkeit zwecks Umsetzung von zwei Vollgeschossen und eines Staffelgeschosses.
Es wird eine Firsthöhe von max. 11,50 m, sowie eine Traufhöhe von 9,40 m beantragt Die Dachneigung sollte auf 20° – 40° Grad gegenüber der Festsetzung 30° – 40° Grad festgesetzt werden.
Als Dachform wird ein Walmdach beantragt.
Die Grundflächenzahl (GRZ) soll mit 0,5 + 50% festgesetzt werden
Die Geschossflächenzahl (GFZ) wird mit dem Wert 1,2 beantragt.
Für die Stellplatzanlage werden 1,25 Stellplätze je Wohneinheit und deren Anordnung auch im nicht überbaubaren Bereich beantragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße´ zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Beschleunigung des Planverfahrens verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen.“

4. **Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße"**
-Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Wasserstraße 5
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr König verliest die Vorlage und erläutert die Grundzüge des Planentwurfes.

Am Philipper erfragt ob zwischenzeitlich eine Abstimmung mit den Anwohnern erfolgt sei und ob die dargestellte Planstraße dem alten Konzept entspreche. Bürgermeister Uphoff kann bestätigen, dass die Planstraße den alten Konzepten entspreche. Eine genaue Abstimmung mit den Anwohnern sei bisher nicht erfolgt, diese hätten jedoch selbstverständlich die Möglichkeit sich in einem durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren mit Eingaben zu Wort zu melden.

Am Peter Holz erfragt, ob das dritte Gebäude ohne die Planstraße umsetzbar sei. Dies kann Bürgermeister Uphoff bestätigen. Eine Erschließung sei auch nur über die Wasserstraße möglich, hierbei müssten ggf. Wegerechte auf dem Grundstück berücksichtigt werden.

Am Lentz widerspricht energisch und stellt die Planstraße als reine Fiktion dar, da diese nicht gesichert sei. Zudem zweifelt er die Rechtmäßigkeit zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes an. Seiner Ansicht solle hier ein Verfahren „durchgepeitscht“ werden, welches die Interessen der Anwohner übergehe. Bürgermeister Uphoff widerspricht den Ausführungen des Am Lentz. Eine Erschließung sei über die Wasserstraße bereits jetzt gesichert. Die dargestellte Planstraße sei selbstverständlich im weiteren Planverfahren zu sichern, die zu Grunde liegenden Konzeptideen für

diese Straße seien jedoch auch bereits mehr als 10 Jahre alt. Er verweist deutlich darauf, dass die Option der dargestellten Planstraße auf Wunsch aus vorherigen Beratungen zur Erschließung der Häuser 2 und 3 weiterhin in Betracht gezogen wurde. Herr Middendorf teilt zudem deutlich mit, dass die Anwendbarkeit eines vereinfachten Verfahrens hier einschlägig sei. Die beantragten Änderungen beziehen sich allesamt auf bauliche Ausgestaltungen und greifen nicht in die Grundzüge der Planung ein. Die Bürger hätten auch in einem vereinfachten Verfahren die Möglichkeit sich im Rahmen der auch hier erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern, so wie Anregungen und Bedenken vorzubringen. Es könne hier keine Rede davon sein, dass die Anwohner in diesem Verfahren übergangen werden.

Am Philipper bittet darum den TOP zunächst zurückzustellen und die Planung unter Mediation des Bürgermeisters nochmals zu diskutieren. Bürgermeister Uphoff sichert zu, eine Mediation gerne anzubieten und im Voraus das Gespräch zur Meinungsaustausch mit den Nachbarn zu suchen.

Mehrere Ausschussmitglieder schließen sich den Worten von Am Philipper an und stellen zudem die Wichtigkeit einer Innenverdichtung hervor. Am Peter Holz verweist ebenfalls nochmals nachdrücklich darauf, dass die dargestellte Planstraße keine reine Fiktion sei und diese zusätzlich auch weitere Flächen erschließe. Eine Innenverdichtung sei ein wichtiges Vorhaben, um den steigenden Nachfragen nach Wohnraum entsprechen zu können. Am Lentz merkt an, dass er den Vorschlag des Bürgermeisters zur Gesprächsaufnahme begrüße und dieser einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung quasi entspreche.

Vorsitzender Berheide schlägt daraufhin vor, die Abstimmung zu TOP 4 zunächst zu verschieben und lässt über diesen Vorschlag abstimmen, der Ausschuss stimmt diesem einstimmig zu.

5. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung
-Vorstellung der erneuten Änderungsplanung durch das Büro Drees und Huesmann
-Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

6. Verkehrsbelastung auf dem Wirtschaftsweg Subbern
-Antrag der Anwohner vom 23.02.2021

Herr Middendorf verliest die Vorlage und berichtet ergänzend von den Diskussionen aus dem Ortsausschuss vom 22.03.2021. Weiter verweist er darauf, dass man in der Diskussion zwischen Fragen der Anbindung Füchtorfs und der Verkehrsbelastung auf dem betroffenen Wirtschaftsweg unterscheiden müsse. Die Verkehrsbelastungen seien durchweg als unauffällig anzusehen. Eine möglicherweise andere Anbindung des Ortes an diesem Punkt sei ggf. prüfbar.

Herr Middendorf verliest nunmehr den im Ortsausschuss geänderten Verwaltungsvorschlag im Wortlaut, über den Vorsitzender Berheide im direkten Anschluss abstimmen lässt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Anbindung des Bereiches Füchtorf Süd an die B475 liegt nach Einschätzung des Straßenverkehrsamtes zur Zeit nicht vor. Sofern eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf erhöhte Verkehrs- und/oder Unfallzahlen ergibt, soll die Verwaltung geeignete Maßnahmen erarbeiten und erneut vorstellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu erörtern, ob die seit dem Bau der Umgehungsstraße im südlichen Teilbereich Füchtorfs neu entstandenen und projektierten Wohngebiete eine neue Beurteilung der Verkehrssituation erlauben, da vor Ort eine zunehmende Belastung der südlichen Wirtschaftswegenetze wahrgenommen werde."

7. <u>Errichtung eines Tartan-Spielfeldes an der Sekundarschule – Haus 1 Im Herxfeld</u>

Herr Middendorf verliest die Vorlage, erläutert Details zur Planung und schildert, dass das Vorhaben bisher aufgrund der Pandemielage noch nicht weiterverfolgt wurde.

Am Dr. Degen fragt an, ob die im hinteren Bereich liegende Grünfläche später zugänglich sei. Herr Middendorf führt hierzu aus, dass die derzeit dargestellte Grünfläche lediglich eine Übergangszeit überbrücken solle, da diese erst nach Abschluss der Arbeiten für das Tartanspielfeld angelegt werden solle. Ggf. lägen bis zu diesem Zeitpunkt bereits weitere Beschlüsse vor welche auch diese Freifläche mit detaillierterer Planung zur weiteren Ausgestaltung berücksichtigen.

Vorsitzender Berheide lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird mit der Errichtung eines Tartan-Spielfeldes an der Sekundarschule – Haus 1 im Herxfeld beauftragt. Die Fläche zwischen dem neuen Spielfeld und der geplanten Bebauung an der Vennstraße wird zunächst als Grünfläche hergerichtet."

8. <u>Neuanlage eines Piratenspielplatzes im Erholungsgebiet Feldmark - Entscheidung über die Standortfrage und Umsetzungsbeschluss</u>

Herr Middendorf verweist auf die Beratungen in der 3. Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses des Rates der Stadt Sassenberg und den in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 06.06.2019 getroffenen Grundsatzbeschluss. Eine genaue Evaluation der Nutzungszahlen der Liegewiese sei im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht möglich gewesen und könne auch im Jahr 2021 nicht erfolgen.

Am Brinkemper äußert den Wunsch, die Besucher auf den geplanten Spielplatz mittels Hinweisschilder aufmerksam zu machen.

Vorsitzender Berheide bittet im Anschluss an die Wortmeldung um Abstimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 06.06.2019. Pkt. 12 d. N., wird aufgehoben.

Der vorhandene Spielplatz im Erholungsgebiet Feldmark wird zu einem Spielplatz zum Thema „Piraten“ weiterentwickelt. Der Spielplatz soll sowohl für den Altersbereich bis 6 Jahre als auch für den Altersbereich von 7-14 Jahren gestaltet werden.

Sechs einschlägige Unternehmen sind nach Markterkundung zur Teilnahme und Abgabe eines Angebotes (inklusive Planung sowie Lieferung und Montage) im Rahmen des Gesamtbudgets aufzufordern.

Die Angebote sind in einer öffentlichen Veranstaltung Kindern bis zum 14. Lebensjahr vorzustellen und zu diskutieren. Die Äußerungen und Wünsche der Kinder sollen bei der Entscheidung über die Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe ist durch den Infrastrukturausschuss zu treffen.“

9. Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss

Herr Krieft verliest die Sitzungsvorlage und fragt den Ausschuss ob dieser Erläuterungen zu einzelnen Teilpositionen wünsche.

Der Ausschuss bringt keine Erläuterungswünsche vor, woraufhin Vorsitzender Berheide über den TOP 9 abstimmen lässt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 3 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2021 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2022 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 zu berücksichtigen.“

10. Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss -Beschluss zur Anschaffung von zwei Verkehrsdisplays

Herr Middendorf berichtet über die Sitzung des Unterausschusses und weist ergänzend daraufhin, dass in der Anlage auch Positionen dargestellt seien die nicht der klassischen Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen zuzuordnen seien, wie zum Beispiel die Beschaffung der bereits angesprochenen Verkehrsdisplays. Herr Middendorf verliest abschließend die Sitzungsvorlage im Wortlaut.

Am Ostlinning merkt an, dass im Zuge der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen auch ein Teilstück des Tatenhauser Weges, welches deutliche Wurzelbeschädigungen aufweist, Berücksichtigung finden solle. Bürgermeister Uphoff sichert zu, diese Anregung in das Protokoll aufzunehmen.

Am Peter Holz bittet darum für die Haushaltsplanungen des Jahres 2022 nochmals eine Mittelerhöhung zu berücksichtigen. Am Hartmann-Niemerg merkt hierzu ergänzend an, dass dann auch die Bewertungsstufe 2 Berücksichtigung finden solle. Hierzu empfiehlt er im Herbst entsprechende Bedarfe konkreter zu ermitteln.

Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 4 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2021 vorgesehen Maßnahmen auszuführen und die für 2022 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen."

11. Straßenbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 -Durchführungsbeschluss

Herr Middendorf verliest die Vorlage im Wortlaut und geht detaillierter auf umzusetzende Maßnahmen bzgl. der Straßen- und Brückenanlagen im Stadtgebiet ein.

Am Sökeland regt an, die Planungen für die Hesselstraße genauer zu betrachten und einen sensiblen Umgang bei der Umsetzung der Maßnahmen zu verfolgen. Herr Middendorf teilt hierzu mit, dass dieser Hinweis auch in der Verwaltung bereits bekannt sei, da die endgültigen Planungen auf der verbliebenen Freifläche am EDEKA-Markt sich weiter verzögern. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes könne es sein, dass die Hesselstraße in diesem Jahr noch nicht berücksichtigt werde.

Vorsitzender Berheide bittet daraufhin den Ausschuss um Abstimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die nachfolgenden Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen werden in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme		**Produkt**	**Haushaltsansatz**
1.	**Südl.-Christian-Rath-Str.**		
1.1	Lärmschutzwand	12.01.01	300.000,00 €
2.	**Hesselgrund**		
2.1	Endgültiger Ausbau	12.01.01	130.000,00 €
2.2	2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €
3.	**Rudolf-Diesel-Straße**		
3.1	Endgültiger Ausbau	12.01.01	1.150.000,00 €
3.2	10 Leuchtstellen	12.01.02	18.000,00 €
4.	**Hesselstraße**		

4.1	Sanierung Fahrbahn und Gehwege	12.01.01	240.000,00 €
5.	**Stichstraße**		
5.1	**Mertzstraße (Torckstraße)** Endgültiger Ausbau	12.01.01	75.000,00 €
6.	**Baugebiet Im Herxfeld (Schulstraße)**		
6.1	Baustraße	12.01.01	155.000,00 €
6.2	6 Leuchtstellen	12.01.02	10.800,00 €
7.	**Baugebiet Christian-Rath-Straße**		
7.1	Baustraße	12.01.01	190.000,00 €
7.2	5 Leuchtstellen	12.01.02	9.000,00 €
8.	**Baugebiet Nördlich Steinbrink**		
8.1	Baustraße	12.01.01	410.000,00 €
8.2	5 Leuchtstellen	12.01.02	9.000,00 €
9.	**Stichstraße nordwestlich des Lappenbrink**		
9.1	Endgültiger Ausbau	12.01.01	190.000,00 €
9.2	5 Leuchtstellen	12.01.02	9.000,00 €
10.	**Baugebiet Südl. Lohmannstraße**		
10.1	10 Leuchtstellen	12.01.02	18.000,00 €
11.	**Zuwegung zum Strandbad**		
11.1	3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €

Darüber hinaus werden die Sanierungen der

- Brücke 18 „Strothoff“ 100.000,00 €
- Brücke 6 „Hesselstraße“ 20.000,00 €
- Brücke 12 „Speckengraben/Venn“ 40.000,00 €

in der Durchführung beschlossen.“

12. **<u>Sammlung von Altpapier über die Depotcontainerstandorte -Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2021</u>**

Herr Venhaus berichtet anhand der Vorlage, dass die Stadt Warendorf ihre Containerstandtorte zur Altpapierentsorgung zum kommenden Jahr aufgebe. Die Stadt Sassenberg sei dann die einzige Kommune im Kreis, die ein entsprechendes Angebot bereithalte. Diverse kostenfreie Angebote zur Altpapierentsorgung in Form von Hauspapiertonnen, die Abgabe am Recyclinghof und karitative Sammlungen seien in Sassenberg bereits etabliert. Daher sei nunmehr auch im Stadtgebiet die Aufgabe der Papiercontainerstandtorte geplant.

Am Peter Holz begrüßt diesen Vorschlag, die hierdurch freiwerdenden Haushaltsmittel könnten dann für weitere Vorhaben sinnvoll eingesetzt werden.

Am Lentz merkt an, dass dann ggf. mit einer erhöhten Frequentierung des Recyclinghofes gerechnet werden könne. Hierzu ist seiner Ansicht eine Sanierung der Zufahrt, insbesondere der Bankette erforderlich, da sich diese derzeit in schlechtem Zustand befänden. Bürgermeister Uphoff sichert zu dies überprüfen zu lassen.

Die Am Linneman und Brinkemper regen an, auf dem Gelände dann Presscontainer und/oder größere Container zur Papierentsorgung einzurichten. Herr Venhaus sichert zu dies an die AWG weiterzugeben.

Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

> „Im Zuge der Sammlung von Altpapier wird ab dem 01.01.2022 auf die Aufstellung von Altpapiercontainern an den Depotcontainerstandorten verzichtet. Entsprechende Alternativen stehen mit den kostenlosen Altpapiertonnen, der Möglichkeit der kostenlosen Abgabe am Recyclinghof und den caritativen Sammlungen zur Verfügung. Im Weiteren werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft alternative Sammlungsangebote geprüft und in Abstimmung mit der Stadt der Kontakt zu den karitativen Vereinen zu gesucht, um hier eventuell die Angebote auszuweiten. Da die festzustellenden Verunreinigungen an den Depotcontainerstandorten in erheblichem Umfang mit der Vorhaltung der Altpapiercontainer in Zusammenhang stehen, dürfte deren Abzug zu einer Verbesserung der Situation führen, so dass dies auch der Intention des Antrages der CDU-Fraktion vom 20.01.2021 entspricht.“

13. Vorstellung der Abfallbilanz 2020

Herr Venhaus berichtet und weist daraufhin, dass im vergangenen Jahr mehr Abfall angefallen sei als in 2019. Laut Mitteilung von Herrn Venhaus könne dies eine Auswirkung der COVID-19 Pandemie sein, da die Bürger durch die Maßnahmen des Lockdowns und verstärkter Homeofficetätigkeiten häufiger zuhause waren. Weiter berichtet Herr Venhaus, dass sich die Entsorgungsentgelte aufgrund gestiegener Entsorgungs- und Personalkosten erhöht haben. Das Angebot des Recyclinhofes am Lappenbrink werde von den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin sehr gut angenommen. Weitere, größere Abweichungen mit Bezug auf die Vorjahre haben sich nicht ergeben.

Am Brinkmann stellt fest, dass keine Kontrollen erfolgen wer Abfälle anliefere. Fraglich sei ob sich die Kostenentwicklung ändere, wenn man nur Anlieferer aus Sassenberg zulasse. Herr Venhaus kann hierzu nicht konkret berichten, teilt jedoch mit dass dieses Problem bisher nicht gesehen werde, er hierzu jedoch gerne in Gespräche mit der AWG trete. Am Peitz weist hierzu darauf hin, dass die fachgerechte Entsorgung für alle gewährleistet bleiben sollte. Gerade mit Blick auf die Campingplätze merkt er an, dass viele Personen die sich in Sassenberg aufhalten nicht unbedingt ihren ersten Wohnsitz im Ort haben. Sollte die allgemeine Möglichkeit der Müllentsorgung für einige Personenkreise eingeschränkt sein, erhöhe dies die Gefahr der illegalen Müllentsorgung.

14. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

14.1. Bewerbung der Stadt Warendorf zur Ausrichtung der Landesgartenschau

Am Philipper merkt an das es wünschenswert sei, die Bewerbung der Stadt Warendorf zur Ausrichtung der Landesgartenschau seitens der Stadt Sassenberg offiziell zu unterstützen und ggf. Kooperationen mit der Stadt Warendorf zu vereinbaren. Bürgermeister Uphoff nimmt dieses positive Votum des Ausschusses zur Kenntnis und sichert zu, dieses in der Sitzung des Rates zur Tagesordnung zu stellen.

14.2. Tondorfstraße

Am Lentz erfragt das weitere Vorgehen an der Tondorfstraße, sollten die Verkehrsdisplays keine positiven Effekte aufzeigen. Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass dann Gespräche mit den Anwohnern über weitere Maßnahmen erfolgen müssten. Am Lentz ergänzt, dass es ggf. sinnvoll sei bzgl. der durch das Straßenverkehrsamt abgelehnten Blockstreifen hierzu einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erwirken. Herr Uphoff sagt zu diesen Gedanken prüfen zu lassen.

Am Hartmann-Niemerg erfragt, ob anstelle der Blockstreifen ggf. Aufpflasterungen eine Alternative darstellen könnten. Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass er diese Frage nicht direkt beantworten könne.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.